

## **Antibiotikaresistente Keime in Hühnerfleisch - Monitoring**

**Endbericht der Schwerpunktaktion A-800-20**



**März 2021**

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)  
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

## Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war es, den österreichischen Markt auf das Vorhandensein von antibiotikaresistenten Keimen in Hühnerfleisch zu überprüfen.

316 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- bei 58 der untersuchten Proben waren ESBL/AmpC bildende *Escherichia coli* nachweisbar
- Carbapenemase bildende *E. coli* waren in keiner der Proben nachweisbar.

Bei dieser Schwerpunktaktion handelte es sich um eine Monitoringaktion. Ein Monitoring wird durchgeführt, um sich einen Überblick über den Stand der Einhaltung von speziellen lebensmittelrechtlichen Fragestellungen zu verschaffen. Dabei wird eine vereinfachte Probennahme durchgeführt. Bei Verdacht eines Verstoßes gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften wird die zuständige Behörde informiert. Monitoringproben ziehen unmittelbar keine Maßnahmen nach sich, die Behörde wird jedoch tätig, um die Ursachen der Auffälligkeit zu eruieren.

## Hintergrundinformation

Im Durchführungsbeschluss der Kommission 2013/652/EU vom 12. November 2013 zur Überwachung und Meldung von Antibiotikaresistenzen bei zoonotischen und kommensalen Bakterien ist für das Jahr 2020 die Untersuchung von mindestens 300 Lebensmittelproben auf *E. coli*, das ESBL oder AmpC oder Carbapenemase bildet, vorgesehen.

Zoonotische Bakterien sind Bakterien, welche Zoonosen hervorrufen können. Zoonosen sind Erkrankungen, die von Wirbeltieren auf den Menschen und umgekehrt vom Menschen auf Wirbeltiere übertragbar sind.

Kommensale Bakterien bringen ihrem Wirtsorganismus, wie zum Beispiel dem Menschen, weder Vor- noch Nachteile.

Im Jahr 2020 war die Beprobung von Geflügelfleisch (rohes, frisches Hühnerfleisch im Ganzen oder zerkleinert, originalverpackt, keine Innereien), aus dem Einzelhandel über das Bundesgebiet verteilt, vorgesehen.

Der Beschluss besagt, dass in den Jahren 2015 bis 2020 im Jahreswechsel Hühnerfleisch bzw. Schweine- und Rindfleisch beprobt werden soll. Seit dem Jahr 2017 wird die Probenziehung über eine Schwerpunktaktion abgewickelt, um die Vorgaben der EU (Verteilung der Proben über das ganze Bundesgebiet war in den Jahren davor nicht gegeben) erfüllen zu können. Um die von der EU vorgeschriebene Probenanzahl zu gewährleisten, ist der Probenziehungsumfang mit 350 Proben vorgegeben worden.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 316

## Ergebnisse

**Tabelle 1: Ergebnisse für ESBL/AmpC-bildende *E. coli***

	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
nicht nachweisbar	249	81,1	(76 %; 85 %)
nachweisbar	58	18,9	(15 %; 24 %)
gesamt	307	100,0	---

**Tabelle 2: Ergebnisse für Carbapenemase bildende *E. coli***

	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
nicht nachweisbar	288	100,0	(99 %; 100 %)
nachweisbar	0	0,0	(0 %; 1 %)
gesamt	288	100,0	---

Die unterschiedlichen Gesamtprobenzahlen für die Untersuchung auf ESBL/AmpC- bzw. Carbapenemase – bildende *E. coli* sind damit zu begründen, dass bei 19 der Proben kein gültiges Ergebnis für Carbapenemase – bildende *E. coli* erzielt werden konnte.

In 58 (18,9 %) der untersuchten Hühnerfleischproben waren *E. coli*, welche ESBL oder AmpC bilden nachweisbar.

Carbapenemase bildende *E. coli* wurden in keiner der untersuchten Proben nachgewiesen.

Die Ergebnisse von neun Proben wurden aufgrund doppelter Chargen nicht für die Auswertung herangezogen.

Eine Beurteilung der Proben wurde nicht vorgenommen, da es sich bei der Untersuchung nur um einen Nachweis von antibiotikaresistenten Mikroorganismen (*E. coli*) in Lebensmitteln handelt und keine Aussagen über die Höhe der Kontamination in den Fleischproben (rohes Fleisch, welches vor dem Verzehr noch durcherhitzt wird) getroffen werden konnte.

Hühnerfleisch weist, obwohl ein Rückgang im Vergleich zu den Untersuchungen seit dem Jahr 2016 zu erkennen ist, eine weitaus höhere Kontamination mit ESBL/AmpC bildenden *E. coli* auf als Schweine- oder Rindfleisch.

---

<sup>1</sup> Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

## Impressum

### Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.